

Der Präsident

Ib5 - 5161. 3 -

Erlaubnis

zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird

der Firma Allround Service GmbH & Co. KG,
Lietzenburger Str. 96, 1000 Berlin 15,

vertreten durch

Herrn Wolfgang Seifert, Lietzenburger Str. 96, 1000 Berlin 15,
als Geschäftsführer der Allround Service GmbH,

auf Antrag vom 5.6.1978

die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern

~~XX längstens für die Dauer eines Jahres, jedoch nicht länger als für die Dauer eines Jahres, erteilt.~~

~~XX von dem bis zum~~

- unbefristet erteilt.

Im Auftrag



Lenze

